Wien Donnerstag den 30. Juli 1874. VII. Jahrgang. Nr. 31.

# Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Dr. jur. & phil. Carl Jaeger.

**Erscheint jeden Donnerstag.** — Redaction und Administration: Comptoir der k. Wiener Zeitung, Grünangergasse Nr. 1. Commissionsverlag für den Buchhandel: Moritz Perles in Wien, Stadt, Spiegelgasse Nr. 17.

**(Pränumerationen sind nur an die Administration zu richten.)**

**Pränumerationspreis:** Für Wien mit Zusendung in das Haus und für die österr. Kronländer sammt Postzusendung jährlich 4 fl., halbjährig 2 fl. vierteljährig 1 fl. Für das Ausland jährlich 3 Thaler.

Inserate werden billigst berechnet. — Reclamationen, wenn unversiegelt, sind portofrei.

Inhalt.

Zu den Bestrebungen auf Reform der Gemeindeordnung. (Fortsetzung.)

Mittheilungen aus der Praxis:

Unzulässigkeit der Vorschreibung von Preissatzungen für Leichentransportunternehmungen.

Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872. III.

Personalien.

Erledigungen.

## Zu den Bestrebungen auf Reform der Gemeindeordnung.

(Fortsetzung.)

So der bekannte slovenische Abgeordnete zur Begründung der Proposition, die Ortspolizeiverwaltung wieder an die Behörden des Staates zu übertragen.

Bemerkenswerth ist auch das, was der Abg. Herman über den herrschenden Reformgeist überhaupt sagt. Nach Unterbreitung der vorne angeführten Anträge fuhr Herman in folgender Weise fort:

„Der Sonderausschuß kommt zu einem anderen Auskunftsmittel. Vorerst belastet er die Gemeinden mit Geschäften, welche denselben nicht zustehen, und vereinigt dann unter dem Titel der gemeinschaftlichen Geschäftsführung solche Gemeinden, die diese Geschäfte nicht verrichten können, mit anderen in Absicht auf den übertragenen und polizeilichen Wirkungskreis zu Verwaltungsgemeinden, in Absicht auf den ortspolizeilichen Wirkungskreis aber zu Concurrenzgemeinden, und zwar zwangsweise, wobei er sich darauf etwas zu Gute thut, daß er die Gemeindeorganismen in Absicht auf ihre eigenen Angelegenheiten in Gnaden bestehen läßt. Nun, diese Maßregel richtet sich wohl von selbst, und ist meiner Meinung nach einer ernsten Besprechung kaum werth. Das Volk würde nicht säumen, gegen eine solche Maßregelung seine Stimme zu erheben, und ich glaube, daß die Regierung kaum stark genug sein würde, selbe durchzuführen. Es ist dem Liberalismus eigen, überall mit Zwang und Gewalt dort operiren zu wollen, wo das Volk seinen Liebhabereien und unpraktischen Theorien nicht freiwillig pariren will. Eine solche Zusammenlegung fügte zwischen den Bezirk und die Ortsgemeinde eine neue Behörde ein, schaffte im Bezirke neue Cirkel und Kreise, und bedingte neue Ausschüsse, neue Wahlen und zur Bestreitung der ohne Zweifel noch größeren Kosten eine neue Besteuerung, und erschwerte die Amtsführung auch dadurch, daß zwischen den Amtslocalitäten, die doch stabilisirt und überall erst hergestellt werden müßten, einerseits und zwischen dem bald aus dieser bald aus jener Untergemeinde gewählten Amtsvorsteher andererseits sich oft meilenweite Distanzen herausstellen würden. Gleichwohl dürften diese Verwaltungsgemeinden bei dem Rumpfe der Polizei, nämlich Ortspolizei, die sie überkämen, ohne Macht und Ansehen dastehen, und nur zum Tummelplatz und Spielball einer gefährlichen Gemeindebureaukratie werden. Hiezu kommt noch, daß für die Beurtheilung des Maßes der Fähigkeit hier und der Unfähigkeit dort, jeder Maßstab fehlt, und — weil ich schon den Ausdruck Unfähigkeit gebrauchte — zwischen den zu vereinigenden Ortsgemeinden möglicherweise wieder fähige Gemeinden liegen dürften, und daß Gemeinden, welche heute wegen ihrer Unfähigkeit vereinigt wurden, nächstens nach einer Neuwahl wieder fähig werden könnten, und dadurch ewige Verschiebung des Gemeindeorganismus stattfinden müßte. Man greift die Sache verkehrt an. Statt zu sagen: Die Ortspolizei-Verwaltung ist Sache des Staates, und die Gemeinden, die sie delegatorio modo überkommen und selbst führen wollen, müssen darum ansuchen und sich ausweisen, daß sie die Mittel dazu haben, statt dessen sagt man: Die Ortsverwaltung ist Sache der Gemeinde, und wenn die Gemeinde sie nicht versorgen kann, wird sie mit anderen zwangsweise vereinigt.

Nun, meine Herren, schaue ich ein wenig auf die Vergangenheit zurück, selbst auf die Gefahr hin, daß man mich beschuldigt, daß ich das feudale System sammt Zehent und Robot wieder einführen wollte. Ich muß dies thun, theils um zu sehen, „wie herrlich weit wir es gebracht", und dann auch, weil ich glaube, daß wir zu ähnlichen Einrichtungen zurückkehren müssen, wie sie früher waren. Vor dem Jahre 1850 wurde die Ortspolizei von den politischen Bezirksobrigkeiten versehen; an ihrer Hand und unter ihrer Anleitung sorgten die Gemeindevorsteher im übertragenen Wirkungskreise in den Gemeinden für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Diese Bezirksobrigkeiten wirkten um so leichter, als sie den kleineren Bezirk leicht übersahen, und mit allen Verhältnissen in selbem wohl vertraut waren. Sie wirkten mit Einem Gerichtsdiener mehr, als jetzt die Behörden mit vielen Gendarmen und Amtsdienern in großen Bezirken ausrichten. Man kann sagen, sie wirkten vorzüglich durch ihre Nähe und ihre concentrirte Gewalt. Diese Behörden waren meist Alles in Allem, das Volk hatte es in der Regel nur mit Einer Behörde zu thun, die Verhältnisse waren ihm einfach und klar, die öffentliche Sicherheit ließ denn auch wenig zu wünschen übrig. Processe und strafgerichtliche Verhandlungen waren selten, Advocaten wenige, Notare keine, Gemeindeumlagen gab es nicht, oder sie waren nur sehr geringe, und die herrschaftlichen Waisencassen, die meist gut verwaltet waren, retteten manchen vor tieferer Verschuldung und Untergang. Abschätzungen von Bauern kamen selten vor, und im Falle der Noth, bei Feuersbrünsten oder Hungersnoth u. s. w. fand der Bauer bei seiner herrschaftlichen Obrigkeit meist Unterstützung und Hilfe. Das Volk war im Ganzen durchschnittlich ziemlich wohlhabend. Solcher Bezirksobrigkeiten gab es in Steiermark 220*). Eine Art Bezirksvertretung, bestehend aus sämmtlichen Gemeindevorstehern, Dominien und Pfarrern des Bezirkes, stand der politischen Obrigkeit zur Seite. Diese Bezirksvertretung entwarf das Präliminare für die Bezirksgemeinde und der Vorsteher der politischen Behörde führte ihre Beschlüsse ohne besondere Kosten

*) Dermalen gibt es in Steiermark 19 Bezirkshauptmannschaften.

kraft seiner amtlichen Stellung mit seinen Executivmitteln aus. Die Bezirkskosten-Rechnungen wurden bei den höheren Behörden buchhalterisch geprüft. Die Bezirksumlagen waren gering und blieben sich fast immer gleich und die Bezirksstraßen waren durchschnittlich ziemlich gut und klaglos. Aeltere Leute erinnern sich noch gerne an die frühere billige und einfache Amtirung. Was an den früheren Einrichtungen unzukömmlich war, kam meist auf Rechnung der allgemeinen Unfreiheit, des allgemeinen Absolutismus und zum Theile wohl auch auf Rechnung des Feudalismus, der aber ohnedies auf ewige Zeiten abgeschafft ist. Eine Folge des Feudalismus war auch die, daß es für die Justizpflege keine Gerichtssprengel gab und daß das Volk zu seinen verschiedenen Grundherrschaften oft weite Wege zu machen hatte. Allerdings wurde der Bauer auch hie und da geschunden, aber das war meist dort der Fall, wo Pächter oder bürgerliche Herren Herrschaften erworben. Aber der Bauer hatte wieder zu seinem Schutze die Kreisämter und säumte nicht, seine herrschaftliche Obrigkeit bei denselben zu verklagen. Hätte man diese Bezirksobrigkeiten einfach in kaiserliche Regie übernommen und die politischen Sprengel zugleich zu Gerichtssprengeln gemacht, wie viele Kosten, wie viele Leiden wären dem Volke erspart geblieben?

Aber da kam der Katheder-Liberalismus mit seinen Freiheiten und mit seiner Gleichmacherei und begann seine Zerstörungsarbeit. Im Jahre 1849 fing man an und setzt es seitdem fort ohne Rücksicht auf die bestehenden Rechte, auf den Willen der Betheiligten und ohne praktische Kenntniß der Verhältnisse, mit der Gemeinde, mit der Schule, mit dem Staate und der Kirche herumzumodeln, Alles mit der Gartenscheere der Gleichmacherei zu beschneiden, Alles über- und unterzuordnen, einzutheilen und in Paragraphe einzuzwängen, bis sich Niemand mehr rühren, weder rückwärts noch vorwärts kann; andererseits aber alle Barrièren umzureißen, welche eine klügere Generation zum Schutze des Schwachen gegen den Stärkeren, zur Aufrechthaltung von Zucht, Ordnung und Sitte aufgerichtet hatte. Vor Allem mußte die freie Gemeinde im freien Staate hergestellt, das Volk vom bureaukratischen Drucke befreit und durch Selbstständigkeit zur Freiheit erzogen werden. Der Vielschreiberei, hieß es, müsse ein Ende gesetzt werden und die Autonomie der Gemeinde war das große Wort des Tages. Im Namen der Autonomie zerstörte man die Autonomie so vieler Gemeinden, indem man viele derselben in eine Ortsgemeinde zusammenkoppelte, in welcher sie sich nicht vertragen, in der sie alle Schaden nehmen und aus welcher sie loszukommen vergeblich sich anstrengen. Im Namen eben dieser Autonomie belastete man diese Ortsgemeinde unter der falschen Firma des selbstständigen Wirkungskreises ohne Schadloshaltung mit fremden Geschäften, deren Verrichtung Pflicht und Sache des Staates ist, ohne zu bedenken, daß in der Verrichtung fremder Geschäfte oder in der Erhaltung und Bezahlung eines Apparates hiefür die Autonomie oder ein freiheitlicher Gewinn nicht gelegen sein könne; daß man wohl die Geschäfte den Gemeinden, nicht aber die Gemeinden den Geschäften anzupassen habe und daß es nicht angehe, a priori willkürlich einen Geschäftskreis als der Gemeinde anhaftend zu bezeichnen und selbem gemäß künstliche Gemeindecomplexe zu bilden, ohne zu bedenken, daß in dem Maße, als die Ausdehnung der Gemeinde zunimmt, auch die Schwierigkeit ihrer Administration wächst, wogegen, je einfacher je natürlicher gebildet, und je minder ausgedehnt ein Gemeindegebiet ist, sich die Gemeindegeschäfte desto einfacher und übersichtlicher darstellen und mit geringeren Kosten versehen werden können. Im Namen einer in Absicht auf die erste Instanz und auf das flache Land ganz unpraktischen Katheder-Theorie: „Trennung der Justiz von der Verwaltung", verzettelte man die Gewalt und schuf man beinahe für jedes Geschäft eine eigene Behörde, man nahm dem Volke seine Obrigkeiten aus seiner Mitte und seiner Nähe weg, schuf übermäßig große Bezirke und zwang das Volk, seinen Obrigkeiten viele Meilen weit nachzulaufen, häufte man alle Behörden und Aemter an einigen Orten zusammen; während man das Volk weit draußen im Bezirke hilflos und schutzlos ließ und man ihm mittelst der Ortspolizei zurief: „Hilf Dir selbst!" — vermehrte man die Behörden und Instanzen, die Controlen und Gesetze ins Unendliche, so daß sich das Volk und die Behörde nicht mehr auskennen, vermehrte man die Advocaten und schuf die Notare, die eigentlich nur an großen Handels- und Verkehrspunkten am Platze wären, legte man durch die Freigebung der Eheeingehung den Gemeinden ein ländliches Proletariat ins Haus und überlieferte man das Volk durch Aufhebung der Gesetze gegen den Wucher, ohne dasselbe vorher concurrenzfähig gemacht zu haben, dem Capitale, und legte man durch Freitheilbarkeit des Bodens die Axt an die Wurzel des Bauernstandes und ist man eben daran, das Armenwesen eben so sehr zu zerrütten und confessionslos zu machen.

Nun betrachten wir jetzt die freie Gemeinde im freien Staate, wie sie in Wirklichkeit ist. Die Gemeinde hatte früher einen Herrn, jetzt hat sie deren drei, den Bezirkshauptmann, den Bezirksausschuß und den Landesausschuß, von denen jeder mittelst Specialgesetze mit dem Rechte ausgerüstet ist, die Gemeinden zu strafen Alles klagt, daß die Gemeinde nichts thut: der Landesausschuß klagt, daß die politische Behörde nichts thut, der Landtag klagt, daß die Bezirksvertretungen nichts thun, und stellt diese seine autonome Behörde unter die strenge Controle der politischen Behörde und die Gemeinden unter die Extracontrole der Bezirksvertretungen. Es ist dies auch begreiflich, denn je mehr Behörden, desto weniger geschieht da sich eine auf die andere verläßt oder ausredet. Die politischen Behörden sehen Verbrechen und Vergehen und gehen vorüber, denn sie gehen sie nichts an, und Gerichtsbeamte sehen politische Delicte, sie gehen vorüber, denn sie gehen sie nichts an, die politischen und Gerichtsbeamten sehen Uebertretungen der Ortspolizei, sie gehen vorüber, denn sie gehen sie nichts an, und die vielen Amtsdiener, Executoren und Zusteller, die im Bezirke auf Kosten des Volkes herumlaufen, rühren nicht Hand oder Fuß, um dem bedrängten Einzelnen oder den Gemeinden zu Hilfe zu kommen, um Gesetzesübertreter an die Behörden zu überliefern oder eine Anzeige zu machen, denn das geht sie nichts an. Wenn der Gemeindevorsteher die Hilfe der Gendarmerie braucht, muß er früher an den Bezirkshauptmann schreiben und sich ausweisen, daß er mit den eigenen Mitteln nicht ausreicht, und obwohl wir ein halbes Regiment Gendarmerie unterhalten, sehen wir ganze Zigeunerbanden mit Wägen und Pferden unbehelligt bis in das Innere des Landes vordringen.

Was die Bezirksvertretungen thun oder eigentlich nicht thun, daß durch dieselben das Geld sozusagen auf die Straße hinausgeworfen wird, hat der h. Landtag selbst bestätigt. Wer noch am meisten thut, freilich im eigenen Interesse, das sind die Advocaten, Notare und Steuerämter. Der von der Bureaukratie geängstigte Bauer rennt zum Geldprotzen in der Stadt oder im Markte, da werden 40 bis 60 pCt. und darüber genommen; es sind das viel schlimmere Zehentherren als die früheren waren. Die Spaltung zwischen dem Landvolke und seinem Klerus einerseits und dem Bürgervolke und den Beamten andererseits wird immer größer, und der Liberalismus hat auch diese Spaltung auf seinem Gewissen. Vielschreiberei und der Bureaukratismus blühen üppiger als je. Beamten und Volk stehen einander kalt und theilnahmslos gegenüber; bei allen Steuern und Lasten, bei allen Auslagen für Stempeln, Gebühren und Taxen muß jeder Federzug extra gezahlt werden. Die überbürdeten Behörden können und wollen oft nichts aufnehmen, es heißt nur immer: „Gehe zum Notar, gehe zum Doctor und lasse es dir machen". Die Bezirkshauptmannschaften sind Jahr aus Jahr ein auf der Wanderung, fast wie die fahrenden Ritter; welche Zeit- und welche Geldverschwendung! Vor lauter Wahlen und Wählen und Sitzungen und Abstimmungen kommt das Volk nicht mehr zur Arbeit. Gesetz jagt auf Gesetz, und Gesetze, die heute gemacht werden, werden morgen schon wieder abgeändert, ehe sie in das Bewußtsein des Volkes eingedrungen. Reichsgesetze durchkreuzen die Landesgesetze, und Landesgesetze ignoriren die Reichsgesetze. Die Last der Armenversorgung wird immer drückender, die Gemeindeumlagen, die Bezirks- und Landesumlagen haben überall um das Zwei-, Drei- und Vierfache aufgeschlagen, und bei alledem hat die öffentliche Unsicherheit einen Grad erreicht, der das Volk zur Verzweiflung treibt. Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag sind an der Tagesordnung; indeß freches Vagabundengesindel die einsamen Weiler bei Tag brandschatzt. Alles ein Beweis der materiellen und moralischen Noth des Volkes und eines fehlerhaften behördlichen Organismus, und liberale Zeitungen bezeichnen die confessionellen Gesetze als die brennende Frage des Tages.

Nun meine Herren, Sie werden sagen: Tadeln ist leicht, sage uns, wie wir es machen, daß es besser werde, und ich sage: Vor Allem müssen wir die Ursache beseitigen, und die Ursache ist das System — und der Liberalismus und Centralismus sind das System. Die Vernunft und die Wahrheit und die Moral müssen in ihre

Rechte wieder eingesetzt werden, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist zu einfacheren und natürlicheren Zuständen zurückzugehen, zu ähnlichen Zuständen und Einrichtungen wie sie früher waren; reorganisirt muß werden von unten nach oben und von oben nach unten; örtliche Decentralisation und geschäftliche Centralisation ist es, was dem Volke noth thut. Vor Allem sind die Catastralgemeinden unter Beschränkung derselben auf die Besorgung eigener Angelegenheiten und Mitwirkung zu Zwecken des Staates in ihrer Selbstständigkeit und ihrer Individualität wieder herzustellen, die Beamtenhaufen sind zu zerstreuen und die Behörden sind dorthin zu verlegen, wo das Volk ist. Es werden kleinere Verwaltungsbezirke geschaffen, und die eine Behörde in jedem derselben mit der gesammten öffentlichen Gewalt, der Justiz-, der politischen und der Finanzverwaltung und dem Notariate ausgerüstet. Im Interesse der Ueberwachung dieser Behörde, im Interesse der Decentralisation und zur Erleichterung für die Parteien werden die alten Kreiseintheilungen und Kreisämter (Kreisregierungen) wieder hergestellt."

(Fortsetzung folgt.)

## Mittheilungen aus der Praxis.

### Unzulässigkeit der Vorschreibung von Preissatzungen für Leichentransportunternehmungen.

Um das Publicum von den Preisüberhaltungen der Leichentransport-Unternehmer in P. zu schützen, hat der dortige Stadtmagistrat beschlossen, um die Einführung der diesbezüglichen Preissatzung und um Bestätigung des gleichzeitig vorgelegten Preistarifes anzusuchen und legte die zu diesem Zwecke entworfene Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft vor, welche dieselbe an die Statthalterei leitete. Diese Behörde aber stellte den Verlautbarungsentwurf mit dem Bedeuten zurück, daß die Conductunternehmungen nicht zu jenen Gewerben gehören, für welche im Sinne des § 55 der Gew.-Ord. bestimmte Taxgebühren festzusetzen gestattet wäre, weßhalb sie (die Statthalterei) auch nicht in der Lage sei, diese Angelegenheit in Gemäßheit des zweiten Absatzes der erwähnten gesetzlichen Bestimmung dem Ministerium des Innern vorzulegen.

Dagegen hat der Gemeindevorstand von P. eine Vorstellung eingebracht, worin er betonte, daß, wenn auch in der Gew.-Ord. der Conductunternehmungen nicht ausdrücklich erwähnt werde, es doch dem Ministerium des Innern zustehe, Preissatzungen auch für diese Unternehmungen umsomehr vorzuschreiben, als dieselben sich ihrer Natur nach den im § 16, Z. 4 Gew.-Ord. bezeichneten Unternehmungen periodischer Personentransporte nähern.

Das Ministerium des Innern hat jedoch dem vom Gemeindevorsteher in P. gestellten Begehren um Einführung der Preissatzung für Leichen-Conduct Unternehmungen mit Zahl 2732 ex 1874 ddo. 4. April keine Folge gegeben. P.

## Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872.

### III.

Das zweite Heft hat zum Gegenstande „landwirthschaftliche Production, Viehstand, Marktpreise, Montanindustrie" oder, um es kurz zu sagen, die Urproduction, denn nur die Angaben über den geringsten Taglohn und die Bierpreise (unter den Markt-Durchschnittspreisen) greifen vielleicht über dieses Gebiet hinaus. Auch in dem vorliegenden Hefte hat eine Erweiterung des Umfanges im Vergleiche zu den vorjährigen Mittheilungen platzgegriffen (51 gegen 34 Seiten), hervorgerufen zum größten Theile durch die Zergliederung der Viehstandstabelle nach politischen Bezirken, da diese nicht weniger als 11 Seiten füllt, und durch die erweiterten Nachweisungen über den Salinenbetrieb, welche die Materialgebarung, dann die Gestehungs- und Verschleißpreise des Salzes behandeln (5 Seiten). Auch die consequent durchgeführte Auftheilung der Innsbrucker und Triester Statthaltereigebiete auf ihre staatsrechtlichen Bestandtheile hat wieder einigen Raum verschlungen, dafür ist aber die früher gegenständlich reichere Viehstandstabelle etwas zusammengezogen, nämlich die Rubrik der Pferde und Rinder nicht mehr in Unterabtheilungen (Hengste, Stiere und Ochsen, Stuten, Kühe u. s. w.) zerlegt, desgleichen jene über die productive Bodenfläche u. s. w.

Der Umfang der gesammten productiven Bodenfläche wird von dem Jahrbuche mit ungefähr 28 Millionen Hektaren angegeben. Die Aecker stehen den Waldungen an Umfang ziemlich gleich, die einen das Drittel der gesammten productiven Bodenfläche um nahezu, die anderen um mehr als eine Million Hektaren überschreitend; die Weinberge, Wiesen und Gärten, Weiden, die drei übrigen Kategorien, kommen vereint nicht einmal dem Umfange der Aecker gleich. Die Weinberge zumal nehmen einen ganz kleinen Bruchtheil des Ganzen ein, nämlich 208.000 Hektaren, obwohl ihre Area in Tirol, dem Küstenlande und Dalmatien „nach der dort üblichen italienischen Rebencultur angegeben ist"; die Wiesen und Gärten messen zwar $3^1/_2$ Millionen Hektaren, stehen aber hinter dem Umfange der Weiden um eine volle Million zurück. Daß Dalmatien, das Küstenland und Tirol zusammen beinahe die Hälfte der Weingärten in sich schließen sollen, beruht wohl auf der eben erwähnten Berechnungsmethode; sieht man indeß diese Zahlen als vergleichbare Größen an, so wird Dalmatien von gar keinem anderen Lande, das Litorale oder Tirol nur von Niederösterreich, Steiermark und Mähren überholt, und Krain, welches als das einzige außerdem weinbautreibende Gebiet erscheint, kommt dann Tirol nicht einmal ganz gleich. Was das Verhältniß von Wiese und Garten zur Weide anbelangt, so findet sich ein dem Durchschnitt entgegengesetztes Ueberwiegen der ersteren Gruppe nur in den beiden Oesterreichen, in Böhmen, Galizien und der Bukowina, und zwar besonders stark in Oesterreich ob der Enns. In allen übrigen Ländern muß sich daher das Uebergewicht der Weide in erhöhtem Maße geltend machen; am meisten ist es in Tirol, in Salzburg und im Küstenlande der Fall, vor Allem aber in Dalmatien, wo ja die Weide sieben Zehntel der gesammten productiven Bodenfläche bedeckt, Wiese und Garten aber beinahe ganz verschwinden. Der Werth des gesammten Realbesitzes wird von dem Jahrbuche auf über 7·7 Milliarden Gulden geschätzt, eine Specification dieser Summe nach den verschiedenen Culturarten ist nicht vorgenommen worden. Wir müssen daher darüber hinweggehen, während wir die Bezirkstabelle des Viehstandes gerne bei Seite lassen, um uns sofort den Länderübersichten zuzuwenden.

Der Werth des gesammten Viehstandes soll etwas weniger als eine halbe Milliarde betragen, er verhält sich demnach zu jenem des Realbesitzes wie 1 : $15^1/_2$. Die Kategorien des Viehvolkes sind wieder nur nach der Stückzahl und nicht nach dem Werthe aufgenommen, die Millionen sind demnach weniger angeschwollen, ja mitunter gar nicht erreicht. Wenn wir gleich dem Jahrbuche die Bienenstöcke als Einheiten in Betracht ziehen, so beziffert sich die gesammte Stückzahl mit 18·3 Millionen, von denen 7·4 den Rindern, 5 den Schafen, 2·5 den Schweinen, 1·4 den Pferden und 1 den Ziegen angehören. Unter der Ziffer der Million bleiben die Bienenstöcke (mit 900.000) etwas zurück, fast gar nicht in Betracht kommen aber die Esel, Maulesel und Maulthiere, die nur als ein schwaches Corps von 43.000 Leidensgenossen aufmarschiren. Abstrahiren wir einen Augenblick von den Bienenstöcken, so ist das Zug- und Spannvieh dem gesammten Kleinvieh an Zahl noch etwas überlegen, da das Geflügel (approximativ auf 34 Millionen Stück berechnet) wohl in der Werthstabelle, nicht aber in den Mengenangaben berücksichtigt ist. Die eng begrenzte Heimat der Esel und Maulthiere ist bekannt. Mit Ausnahme von Dalmatien, Istrien und Tirol kommen sie nur noch in dem weiten Gebiete der Karpathenländer in der Zahl von Tausenden (2000), sonst aber (selbst in Görz und Triest) nur wenige Hunderte, wenn nicht noch weniger, zählend vor. Daß sie aber in ihrer Heimat einen wesentlichen Factor der Wirthschaft bilden, geht schon daraus hervor, daß ihre Zahl in Istrien jene der Pferde um das Dreifache, in Dalmatien wenigstens um eine beträchtliche Quote übertrifft. In Tirol kommt dieselbe nach der Landesübersicht allerdings nur einem Drittel der Pferde gleich; anders gestaltet sich aber die Sache, wenn wir mit Hilfe der Bezirkstabelle Wälschtirol allein ins Auge fassen, denn dann kehrt nahezu das in Istrien beobachtete Verhältniß wieder. Sowie somit diese ganz- und halbitalienischen Gebiete für den Pferdestand fast gar nicht von Bedeutung sind, ebenso überwiegend sind hierin die Karpathenländer, welche mehr als die Hälfte für sich allein stellen; die Sudetenländer liefern etwa ein Viertel und die Alpenlandschaften ein Sechstel. Fast gleich stehen sich hingegen die Karpathen- und Sudetenterritorien rücksichtlich der Massen ihrer Rindviehheerden, drei Siebentel überlassen sie noch den übrigen Ländern, und diese entfallen fast ausschließlich auf die Alpengegenden, da das Küstenland sowohl als Dalmatien eine ganz jämmerliche Armuth bekunden. Tirol und Vorarlberg stehen diesmal hinter den anderen Alpenländern kaum zurück, besonders bemerklich ragt Salzburg hervor. Heterogene Erscheinungen sind bei dem Kleinvieh von vorneherein zu erwarten, und so zeigen sie sich auch in der That. In Istrien und Dalmatien wird fast eine Million von Schafen gezogen, fast das Achtfache des Rindviehstandes, in Dalmatien weiden Hunderttausende von Ziegen, ein Drittel nahezu sämmtlicher österreichischen Heerden. (In Istrien hingegen ist die Zahl der Ziegen von nicht besonderem Belang, sie wird von jener in Görz und in Krain übertroffen). Von diesen Ländern abgesehen finden sich indeß so extreme Verhaltnisse nirgends wieder, in der Bukowina kommt die Zahl der Schafe zwar in ungewöhnlicher Weise jener der Rinder fast gleich, dies wird aber wieder einigermaßen dadurch aus-

geglichen, daß die Ziege auf der Karpathenabdachung fast ganz verschwindet. Normal ist das bezügliche Verhältniß in den Sudetengebieten, in den Alpen treten die Rinder weit in den Vordergrund und machen sich auch schon die Ziegen etwas auf Kosten der Schafe breit, in Galizien herrscht das Rind fast ausschließlich vor. Als das Land reichster Schweinezucht erscheint daneben Steiermark, denn hier kommt die Zahl der Schweine jener der Rinder nahe und übertrifft die der Ziegen und Schafe zusammengenommen weitaus. Auch in Oberösterreich ist dieselbe stärker als jene der Schafe und in der Bukowina wenigstens bedeutender als der Durchschnitt, nämlich als die Hälfte der Schafzahl. Von den Ländern, die unter dem Durchschnitt sich bewegen, ist der Unterschied von Tirol und Vorarlberg zu Gunsten des letzteren ein auffälliger. Eine Gegenüberstellung mit den übrigen Viehzuchtsgruppen geht bei den Bienenstöcken natürlich nicht gut an, wir werden uns daher darauf beschränken, die stärkere oder geringere Betheiligung der einzelnen Länder an der Bienenzucht zu Tage treten zu lassen. Die Alpen gewähren zwei Fünfteln sämmtlicher Bienenstöcke Raum, ein Drittel ist in den Karpathengegenden, ein Viertel in den Sudetenländern zu Hause, die Adriagestade sind am kümmerlichsten bedacht; unter den Alpenländern aber thun sich Kärnten und Steiermark am meisten hervor.

Wir haben oben gesehen, daß der Werth des gesammten Realbesitzes sich auf 7·7 Milliarden beläuft; auf nahezu ein Fünftel dieser Summe, nämlich auf 1435 Millionen, schätzt das Jahrbuch den Werth der landwirthschaftlichen Production in dem Jahre 1872. Von dieser Summe soll über ein Drittel auf das Getreide, nahezu ein Fünftel auf die übrigen Nahrungspflanzen entfallen; ein Viertel nehmen Klee, Gras, Heu und Stroh in Anspruch, ein Neuntel Milch, Butter, Käse, Honig und Wachs, der Rest vertheilt sich zur größeren Hälfte auf die verschiedenen Hölzer, zur kleineren auf Flachs, Hanf, Schafwolle, Seide. Die Gruppe der Oele, welche den letzten Jahrbüchern ebenfalls geläufig war, ist aus der vorliegenden Uebersicht verschwunden. Könnten wir näher ins Einzelne eindringen, so ließe sich hervorheben, daß der Werth der Kartoffeln höher stehen soll als jener des Weizens und nur wenig tiefer als jener des Roggens, daß das Heu weit mehr im Gelde wiegt als jede der vier Haupt-Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) für sich allein, ja das Stroh 100 Millionen Gulden liefert, d. i. um nur einige Millionen weniger als Weizen, Gerste oder Hafer u. s. w. Von den Ländergruppen entfällt der Löwenantheil der Gesammtleistung auf das Sudetengebiet, nämlich mehr als 43 Percent, auf das größere Karpathengebiet kommen nur gegen 24 Percent. Das Küstenland und Dalmatien sind am schlimmsten daran, Dalmatien wenigstens ganz gewiß, denn der Werth seiner Bodenproducte ist weit geringer als jener Salzburgs oder selbst jener des kleinen Vorarlberg. Unter den Alpenländern steht Niederösterreich obenan, ja selbst hinter Mähren sowohl absolut wenig zurück, als mit Rücksicht auf die allein in Betracht kommende Bevölkerung außerhalb Wiens vor demselben voran.

Die Markt-Durchschnittspreise übergehen wir, da das Jahrbuch selbst ihnen nur eine approximative Richtigkeit zuerkennt und die Umrechnung der Tabellen auf metrische Maße und Gewichte unterläßt, um die Zuverlässigkeit der auf vielfach abgerundeten Rechnungsresultaten fußenden Preisangaben nicht noch mehr zu gefährden. Nur die Höhe des Taglohnes scheint uns auf jeden Fall der Wiedergabe einiger Daten werth; wir greifen daher solche aus jener Rubrik heraus, welche den „geringsten Taglohn ohne Kost" verzeichnet, und zwar aus dem Grunde, weil die zweite Rubrik „Taglohn mit Kost" für Wien gar nicht ausgefüllt erscheint. Das geringste Lohnminimum wäre demgemäß in Mähren und Galizien vorgekommen (64 und 65 kr.), in Dalmatien dagegen die unterste Lohnstufe nicht nur höher gestanden als in allen anderen größeren Ländergebieten, sondern sogar höher als in Triest und Wien (1 fl. 50 kr. gegen 1 fl. 40 und 1 fl. 27 kr.). Im Durchschnitt beträgt das Lohnminimum 96 kr., über diesen Satz erhebt es sich, von den genannten Oertlichkeiten abgesehen, in dem flachen Lande Niederösterreichs und in Steiermark, unter denselben sinkt es (nach Mähren und Galizien) in Schlesien und der Bukowina am stärksten herab. Für das Jahr 1871 war das durchschnittliche Lohnminimum mit 85 kr. berechnet.

Der Abschnitt über Montanindustrie gibt zunächst eine Uebersicht des Flächenraumes der zu Ende 1872 verliehenen „Gruben- und Tagmaßen", sodann der Bergbau- und Hüttenwerksproduction, endlich des Salinenbetriebes im genannten Jahre. Von sämmtlichen Grubenmaßen wurden 77 pCt. auf Mineralkohlen, 11 auf Eisensteine, nicht ganz 2 auf Gold- und Silbererze, der Rest auf andere Mineralien betrieben; zwei Drittel entfielen auf Böhmen, Mähren und Schlesien, während die Adriagebiete, die Bukowina und auch Salzburg wie Vorarlberg sehr stiefmütterlich bedacht erscheinen. In den Händen des Aerars befindet sich nur ein sehr kleiner Theil, nämlich nicht einmal 3 pCt.; dieses hat bei den Gruben auf Gold und Silber in Salzburg und Böhmen und auf Kohlen ꝛc. in Tirol allerdings das Uebergewicht, kommt aber sonst nur noch in Kärnten, Krain und Galizien in Betracht. Aehnliche Verhältnisse walten bei den Tagemaßen ob, welche, an Umfang 2—3 pCt. der Grubenmaßen betragend, weitaus überwiegend nur auf Eisensteine betrieben werden. Von den 59.000 Freischürfen hatte das Aerar ebenfalls nur eine verschwindende Minorität (114) inne. Die Bergbau- und Hüttenproduction wird uns in 22, beziehungsweise 18 Gattungsrubriken vorgeführt. In denselben sind aber nur die Angaben über Menge und Mittelpreis enthalten, der Geldwerth ist nach Ländern berechnet und die Summirung der Mengen hinwiederum nicht durchgeführt. Wir verschonen daher den Leser mit dieser umständlichen Operation um so mehr, als eine Gegenüberstellung von Werth und Masse der einzelnen Producte doch nicht möglich wäre, und bemerken bloß, daß in den Berg-, Hüttenwerken und Salinen 108.000 Arbeiter beschäftigt waren, darunter gegen 12.000 Weiber und Kinder. In den Salinen ist die Betheiligung der beiden letzten Gruppen die stärkste (1/3), bei den Hüttenwerken die schwächste. Dieselbe Erscheinung wie bei der Bergbau- und Hüttenproductenstatistik tritt bei jener der Salzproduction zu Tage. Rücksichtlich der Mengen findet eine Scheidung von Stein-, Sud-, See- und Industrialsalz statt (1·98, 2·87, 0·81, 0·21 Mill. Zollctnr.), die Werthangabe ist aber promiscue erfolgt und nur insofern näher verständlich, als das Salzkammergut mit 43, die Karpathenländer mit 56, Istrien und Dalmatien mit nur wenig über 1 pCt. an der Gesammtproduction von über 23 Millionen Gulden betheiligt sind. Hiebei darf nicht übersehen werden, daß die 312.000 Gulden, welche als der Geldwerth des istrisch-dalmatinischen Salzes bezeichnet sind, den Einlösungspreis ausmachen. Dieser Einlösungspreis stellt sich demnach in Istrien auf nicht ganz 40, in Dalmatien auf etwas unter 50 kr. für den Zollcentner, der Gestehungspreis des Sudspeisesalzes ist im Jahrbuche mit 25—98 kr., je nach den verschiedenen Erzeugungsorten, verzeichnet, jener des Steinspeisesalzes mit 20—96, je nach Art und Ort. Noch mannigfaltiger sind die für jedes einzelne Verschleißamt speciell angegebenen Verkaufspreise, denn es stehen hier die vollen Monopolpreise neben den für das In- und Ausland in den verschiedensten Abstufungen limitirten. H. C. H.

## Personalien.

Seine Majestät haben dem Ministerialsecretär im Finanzministerium Victor Kaluschke, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Sectionsrathes taxfrei zu verleihen geruht.

Seine Majestät haben dem Bergwerksproducten-Verschleißdirector Regierungsrath Franz Koch bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen geruht.

Seine Majestät haben den Vicedirector der Bergwerksproducten-Verschleißdirection Karl Ritter v. Ernst, zum Director der genannten Stelle zu ernennen geruht.

Seine Majestät haben dem Lottoamts-Verwalter in Prag Johann Merbeller taxfrei den Titel und Charakter eines Finanzrathes zu verleihen geruht.

Seine Majestät haben dem Ober-Sudhüttenverwalter Ignaz Steiner in Ischl taxfrei den Titel und Charakter eines Bergrathes zu verleihen geruht.

Seine Majestät haben dem Hauptmünzamts-Obergoldscheider Anton Jaworski taxfrei den Titel eines kais. Rathes zu verleihen geruht.

Seine Majestät haben den Ministerialsecretär im k. k. Handelsministerium Joseph Pollanetz zum Sectionsrathe, und den commerciellen Referenten der k. k. priv. Nordwestbahn Dr. Emil Lange v. Burgenkron zum Ministerialsecretär im Handelsministerium zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat die Steuerinspectoren Johann Jacobi, Alois Schrötter und Franz Volkmer zu Steuer-Oberinspectoren für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Brünn ernannt.

Der Finanzminister hat den Finanzcommissär Guido Kromp zum Finanzsecretär in Troppau ernannt.

Der Finanzminister hat den Steuer-Oberinspector Eduard Kaizl zum Finanzrathe und Vorstande der Steueradministration in Prag ernannt.

Der Handelsminister hat den Linienschiffslieutenant Wilhelm Freiherrn v. Handel-Mazetti zum Hafen- und Seesanitäts-Vicecapitän und Seelazareths-Director in Megline ernannt.

Der Handelsminister hat den Titularsecretär der Seebehörde in Triest, Johann Bussolin zum Seelazareths-Director in Valle St. Bartolomeo bei Triest, und den Conceptsadjuncten der Seebehörde Dr. Peter Ritter v. Resetor zum Concipisten dieser Behörde ernannt.

## Erledigungen.

Telegraphen-Oberamts-Controlorsstellen in Brünn und Graz, mit der achten Rangsclasse und 400 fl. Dienstcaution, bis 10. August. (Amtsbl. Nr. 166.)

Assistentenstelle bei der Generaldirectionscasse für Tabakregie, mit der eilften Rangsclasse, bis 15. August. (Amtsbl. Nr. 167.)

Zollamtsleitersstelle in Engelhartszell mit der zehnten Rangsclasse und Cautionspflicht, bis 10. August. (Amtsbl. Nr. 167.)

Zolleinnehmersstellen in Ach, Haibach und Hinterschiffl mit der eilften Rangsclasse, bis 10. August. (Amtsbl. Nr. 167.)

Steuerinspectorsstellen, zwei prov. in Nieder-Oesterreich mit der neunten Rangsclasse, bis 4. August. (Amtsbl. Nr. 168.)

Kanzlistenstellen bei der k. k. Polizeidirection in Wien mit der eilften Rangsclasse, bis 31. August. (Amtsbl. Nr. 169.)

Bezirkshauptmannsstelle in Krain mit der siebenten Rangsclasse, bis 20. August. (Amtsblatt Nr. 169.)

Bergarztensstelle in Idria mit 1000 fl. Gehalt und Naturalquartier, bis 20. August. (Amtsblatt Nr. 170.)

Werkarztesstelle bei dem k. k. Kohlenwerke zu Häring in Tirol mit 600 fl. Gehalt, bis 31. August. (Amtsblatt Nr. 170.)

Druck der k. Wiener Zeitung. Für den Druck verantwortlich C. Pistori.